



Bestattungsantrag

Antragsteller/in / Rechnungsempfänger/in:

Name, Vorname: _____

Adresse: _____
Straße & Haus Nr. PLZ & Ort

Beziehung zum/r
Verstorbenen: _____

Telefonnummer: _____

Personalien der/s Verstorbenen

Name, Vorname: _____

verstorben am: _____ in _____

Beisetzung mit

Nutzung der Trauerhalle Ja nein

Nutzung des Aufbewahrungsraumes Ja nein
von _____ bis _____

Bestattungsart

Erdbestattung Urnenbestattung

Grabart

Reihewahlgrab mit ____Stelle/n Urnenwahlgrabstätte
 für 2 Urnen für 3-6 Urnen

Reihengrabstätte Urnenreihengrabstätte

Wiesenreihengrabstätte Urnenwiesenreihengrabstätte

Grabstätte in bevorzugter Lage Urnengemeinschaftgrabstätte

Familiengrabstätte Urnenwand

auf dem Feld für Anonyme

auf dem Feld für muslimische Bestattungen

Angaben zur Grabstätte

vorhandene Grabstätte

Friedhof Abteilung / Reihe / Grabnr.

neue Grabstätte

Bestattungsinstitut

Name: _____

Hinweise:

Allgemein:

Die aktuelle Friedhofsordnung und Satzung über das Erheben von Friedhofs- und Bestattungsgebühren sowie Merkblätter zu den einzelnen Grabarten können in der Friedhofsverwaltung der Stadt Herborn eingesehen oder/und im Internet unter:

<https://www.herborn.de/unsere-stadt/friedhoefe-in-herborn/bestattungen/>

heruntergeladen werden.

Verlängerung/Verkürzung Nutzungsrecht:

Werden mehrere Verstorbene nacheinander im selben Grab beigesetzt, muss immer die Mindestruhezeit des zuletzt Beigesetzten beachtet werden. Die Ruhefrist beträgt 15 Jahre. Reicht die Restlaufzeit der Grabstätte für die gesetzliche Ruhezeit nicht aus, ist das Nutzungsrecht für die gesamte Grabstätte entsprechend zu verlängern. Bei vorzeitigem Verzicht des Nutzungsrechts besteht kein Anspruch auf Erstattung von Gebühren.

Ich bestätige, dass

- ich über die geltende Friedhofsordnung der Stadt Herborn hinsichtlich Erwerb, Nutzung, Pflege und Instandhaltung der Grabstätte durch den beauftragten Bestatter und/oder der Friedhofsverwaltung der Stadt Herborn informiert wurde und erkenne diese an.
- ich mit dieser Unterschrift das Nutzungsrecht der Grabstätte übernehme. Ich erkläre, dass ich mich verpflichte, sämtliche mit der Friedhofssatzung der Stadt Herborn im Zusammenhang mit dieser Bestattung entstehenden Gebühren der Stadt Herborn, zu entrichten.

Wir bitten bei der Antragsstellung um Kenntnisnahme der beiliegenden Datenschutzhinweise.

Herborn, den _____

(Unterschrift der Antragsteller/in / Rechnungsempfänger/in)

Wichtig! Bitte den Bestattungsantrag **vor** der Bestattung zusammen mit der Sterbeurkunde und dem Leichenschauschein bei der Friedhofsverwaltung abgeben.

Allgemeine Datenschutzhinweise nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) (und für Haushaltsangehörige nach Artikel 14 DSGVO)

Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Namen und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Magistrat der Stadt Herborn Standesamt und soziale Angelegenheiten Hauptstraße 39 35745 Herborn Tel.: 02772-708 0 E-Mail: info@herborn.de	Datenschutzbeauftragte der Stadt Herborn, Hauptstraße 39, 35745 Herborn Tel.: 02772-708 244 E-Mail: dsb@herborn.de

Friedhofsverwaltung

Zweck:

Wir verarbeiten personenbezogene Daten für folgende Zwecke:

- Führen einer Grabdatei
- Verwaltung, Organisation und Abrechnung von Aufträgen für Beerdigungen, Trauerfeiern, Umbettungen, Einebnung und Verlängerung
- Verwaltung, Organisation und Abrechnung von Aufträgen für die Nutzung von Trauerhallen
- Abschluss von Grabnutzungsverträgen
- Verwaltung der Grabstätten
- Feststellung der Nutzungsberechtigten einer Grabstätte

Die Daten werden auf Grundlage folgender Rechtsgrundlagen verarbeitet:

Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO, Friedhofsordnung der Stadt Herborn, Satzung über das Erheben von Friedhofs- und Bestattungsgebühren, Abgabenordnung (AO), Kommunalabgabengesetz (KAG), Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen.

Auftragsverarbeitung:

Unser Auftragsverarbeiter für den Einsatz einer Software ist: org-team Lagemann GmbH, Jacksonring 15, 48429 Rheine. Mit diesem Dienstleister wurden ein Auftragsverarbeitungsvertrag geschlossen.

Speicherung:

Die Aufbewahrungsfrist beträgt nach Ablauf des Nutzungsrechts 10 Jahre.

Personenbezogene Daten, die für das Führen der Grabdatei verarbeitet werden, werden für den gesamten Zeitraum der Grabnutzung gespeichert und anschließend archiviert.

Die Löschung von personenbezogenen Daten der Grabmalanträge erfolgt 2 Jahre nach Ablauf der Grabnutzungszeit.

Rechte der Betroffenen:

*Als betroffene Person haben Sie ein Recht auf **Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten gem. Art. 15 DSGVO, ein Recht auf **Berichtigung** unrichtiger personenbezogener Daten gem. Art. 16 DSGVO, ein Recht auf **Löschung** Ihrer personenbezogenen Daten gem. Art. 17 DSGVO, ein Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** gem. Art. 18 DSGVO sowie ein Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung nach Art. 21 DSGVO haben. Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, haben Sie das Recht, diese im Sinne von Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Weiterhin haben Sie gem. Art. 77 DSGVO das Recht der Beschwerde wegen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei dem **Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, unserer Aufsichtsbehörde.***